

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz



Die im Vertrag angesprochenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der Personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir der Musikverein Ummendorf e.V. postalisch Informationen und Angebote zum Kreismusikfest 2024 und anderen zukünftigen Veranstaltungen zum Zwecke der Werbung und Information übersendet.

- Ich willige ein, dass mir der Musikverein Ummendorf e.V. (Vertragspartner) per E-Mail/Telefon/WhatsApp Informationen und Angebote zum Kreismusikfest 2024 und anderen zukünftigen Veranstaltungen zum Zwecke der Werbung und Information übersendet. (*bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragspartners

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber Musikverein Ummendorf e.V. um umfangreiche Auskunft Erteilung zu den zu Ihren Personen gespeicherten Daten zu erhalten. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Musikverein Ummendorf e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogenen Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.